

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des

Gemeinderates der Marktgemeinde Lasberg

am **2. November 2017**

Tagungsort: Oswalderstraße Nr. 10 (Festsaal der Musikschule)

ANWESENDE:

1. Bürgermeister Josef **BRANDSTÄTTER** als **Vorsitzender**.

2. Ahorner Herbert	14. Ing. Leitgöb Walter.....
3. Bartenberger Maria	15. Manzenreiter Franz
4. Bergsmann Martin	16. Sandner Hermann
5. Bittner Roman.....	17. Tischberger Philipp.....
6. Böttcher Emil.....	18. Tscholl Manfred
7. Dorninger Elfriede	19.
8. Eder Lukas	20.
9. Ing. Eder Martin	21.
10. Freudenthaler Wolfgang	22.
11. Höller Alois	23.
12. Hütter Rudolf	24.
13. Kainmüller Andreas.....	25.

Ersatzmitglieder:

Hackl Friedrich	für Hackl Sigrid
Prieschl Karl	für DI Leitner Martin
DI Lengauer Günter	für Reindl Herbert
Haghofer Friedrich	für Rudlstorfer Andreas
Gratzl Sieglinde	für Zitterl Sandra
Gratzl Kerstin.....	für Koxeder Karin.....
Winkler Hubert	für Böttcher Gabriele

Der Leiter des Gemeindeamtes: **AL Wittinghofer** Christian.....

Fachkundige Personen (§ 66 Abs.2 O.ö. GemO. 1990):

Es fehlen:

entschuldigt:

Hackl Sigrid, **DI Leitner** Martin,
Reindl Herbert, **Rudlstorfer** Andreas,
Zitterl Sandra, **Koxeder** Karin,
Böttcher Gabriele

entschuldigte Ersatzmitglieder:

siehe Rückseite

unentschuldigt:

Der Schriftführer (§ 54 Abs.2 O.ö. GemO.1990): **AL Wittinghofer** Christian

Der Vorsitzende eröffnet um 20.⁰⁰ Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 24. Oktober 2017 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) die Verhandlungsschriften über die Sitzungen vom 7. und 21. September 2017 zur Genehmigung vorliegen, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegen und gegen diese Verhandlungsschriften bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Die ÖVP-Gemeinderatsmitglieder Sigrid Hackl, DI Martin Leitner, Herbert Reindl und Andreas Rudlstorfer haben sich zur Teilnahme an der Sitzung entschuldigt. Für sie sind die Ersatzmitglieder Friedrich Hackl, Karl Prieschl, DI Günter Lengauer und Friedrich Haghofer erschienen.

Zudem haben sich die SPÖ-Gemeinderatsmitglieder Sandra Zitterl und Karin Koxeder sowie das Grüne Gemeinderatsmitglied Gabriele Böttcher zur Teilnahme an der Sitzung entschuldigt. Für sie sind die Ersatzmitglieder Sieglinde Gratzl, Kerstin Gratzl und Hubert Winkler erschienen.

Es sind 10 Zuhörer erschienen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Fraktionsobleute gemeinsam mit ihm gemäß § 46 Abs.3 der Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. folgenden

Dringlichkeitsantrag

eingebracht haben:

Der Gemeinderat fordert die Direktion Inneres und Kommunales (IKD) des Landes mit Nachdruck auf, umgehend die Zustimmung zur Nachbesetzung des Klärwärterstellvertreters und Bauhofmitarbeiters zu geben. Die Verzögerung der Nachbesetzung durch das Land ist fahrlässig, denn bei der Besorgung der Aufgaben in den Bereichen Abwasserentsorgung und Winterdienst ist Gefahr in Verzug.

Begründung:

Seit 1. August 2017 ist die Stelle eines Klärwärterstellvertreters und Bauhofmitarbeiters unbesetzt, weil im Prüfbericht der Aufsichtsbehörde die Zustimmung der IKD zur Nachbesetzung vorgeschrieben wurde und diese lediglich mit einem Beschäftigungsausmaß von 10 Wochenstunden (0,25 PE) in Aussicht gestellt wurde. Nach persönlicher Vorsprache mit dem für Personal zuständigen Leiter der IKD hat die Gemeinde mit Schreiben vom 22. August 2017 auf die Dringlichkeit der vollständigen Nachbesetzung mit umfangreichen Nachweisen hingewiesen und um die Genehmigung zur Ausschreibung ersucht. Seither sind beinahe 12 Wochen vergangen und die Personalsituation der Gemeinde in diesen Bereichen wird immer problematischer.

Es erscheint fahrlässig, dass derart wichtige Bereiche wie die Abwasserbeseitigung mit mehreren Kläranlagen und über 50 Pumpstationen mit einer 24 Stunden-Bereitschaft über mehrere Monate hinweg von lediglich einem Beschäftigten geführt werden muss. Dies widerspricht auch den arbeitsrechtlichen Bestimmungen.

Es ist weiters Gefahr in Verzug, weil die Gemeinde den ordnungsgemäßen Winterdienst unter Einhaltung der arbeitsrechtlichen Vorgaben hinsichtlich Maximalarbeitszeit und Bereitschaftsdienste durch den fehlenden Bauhofmitarbeiter nicht gewährleisten kann.

Der Vorsitzende stellt daher den **Antrag** auf Zuerkennung der Dringlichkeit.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

Zu Punkt 1 der Tagesordnung: Baulos Grub:

Beschluss des Finanzierungsplanes im Sinne der Finanzierungs-
darstellung des Landes

Das Gemeinderatsmitglied Martin Bergsmann berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass der Gemeinderat in der letzten Sitzung am 7. September 2017 den Finanzierungsplanentwurf für den 2. Bauabschnitt des Geh- und Radwegebaus an der Walchshoferstraße in Grub (Baulos Grub) beschlossen hat. Die Grundlage bildete die Finanzierungszusage von Landesrat Hiegelsberger vom 23. Mai 2017 und die Auskunft der IKD, dass die nicht durch BZ und LZ gedeckten Kosten mittels Zuführungsbeträgen aus dem ordentlichen Haushalt - Strukturfondsmittel in den Jahren 2018 bis 2020 zu bedecken sind.

Zwischenzeitlich ist mit Schreiben der IKD vom 17. Oktober 2017 die Finanzierungsdarstellung des Landes, welche gleichlautend mit dem beschlossenen Finanzierungsplanentwurf ist, wie folgt eingelangt.

Bezeichnung der Finanzierungsmittel	bis 2016	2017	2018	2019	2020	Gesamt in Euro
Anteilsbetrag o.H.	5.142					5.142
Anteilsbetrag o.H. - Strukturfondsmittel			15.318	15.318	15.319	45.955
IB - Fa. Wimberger	70.000					70.000
LZ, Straßen-/Gehsteigbau	370.786	219.000				589.786
BZ-Mittel	400.000	300.000				700.000
Summe in Euro	845.928	519.000	15.318	15.318	15.319	1.410.883

In dem Schreiben wird ausgeführt, dass die Gewährung und Flüssigmachung der in Aussicht gestellten und bisher noch nicht gewährten und flüssig gemachten restlichen Bedarfszuweisungsmittel 2017 in der Höhe von 141.000 Euro auf Antrag der Gemeinde, bei Nachweis des Bedarfes und des Einsatzes der vorgesehenen Eigen- bzw. der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel sowie nach Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel erfolgt. Sollte dafür aber im heurigen Jahr 2017 kein Bedarfsnachweis mehr vorgelegt werden können, so ersuchen wir hiermit umgehend um entsprechende Mitteilung, um diese Mittel auf das Folgejahr 2018 verschieben und reservieren zu können. Ein Protokollauszug der Gemeinderatssitzung, in welcher der Beschluss der oben angeführten Finanzierung entnommen werden kann, ist spätestens mit dem Antrag auf Flüssigmachung der restlichen in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel 2017 vorzulegen.

Wie im September dem Gemeinderat berichtet wurde, wurde zwischenzeitlich auch um Förderung für Verkehrssicherheitsmaßnahmen angesucht und eine entsprechende Förderung des Landes in Aussicht gestellt. Es muss jedoch die Endabrechnung vom Baulos 2 abgewartet werden und der exakte Kostennachweis für die förderfähigen Teile des Projektes vorgelegt werden.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, den vorliegenden auf der Grundlage der Finanzierungsdarstellung des Landes erstellten Finanzierungsplan für das Baulos Grub zu genehmigen.

Der Vorsitzende ergänzt, dass als nächster Abschnitt des Geh- und Radwegebaus der Lückenschluss zwischen Siedlung Grub und Brandstatt (Kefermarkter-Kreuzung) im Zuge des EU-Projektes der Stadtumlandkooperation umgesetzt werden soll. Dazu wird derzeit in der Steuerungsgruppe unterstützt durch eine Arbeitsgruppe das Projekt ausgearbeitet und dann zur Förderung eingereicht.

Weiters werden die Wartehäuser noch heuer aufgestellt und auch die Beleuchtung soll noch in den nächsten Wochen fertig gestellt werden.

Abstimmung: Dem Antrag wird durch Handerhebung einstimmig stattgegeben.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung: Musikheim- und Amtsgebäudeneubau:

Beschluss des Finanzierungsplanes im Sinne der Finanzierungsdarstellung des Landes

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das Gemeindevorstands-Mitglied Herbert Ahorner, dass bereits Anfang September die notwendigen Unterlagen im Rahmen des Kostendämpfungsverfahrens im Dienstweg vorgelegt wurden. Lediglich der bewilligte Bauplan samt Baubewilligungsbescheid konnte erst im Oktober nachgereicht werden, weil die Bauverhandlung am 27.9.2017 erfolgte. Leider wurden die eingereichten Unterlagen nicht weiter bearbeitet, weil wie erwähnt die Baubewilligung noch ausständig war. Daher liegt noch kein positiver Abschluss des Kostendämpfungsverfahrens vor.

GV Ahorner berichtet weiters, dass der Vorsitzende in den letzten Tagen beinahe täglich mit dem Büro von Landesrat Hiegelsberger und der IKD in Kontakt stand, um die Finanzierungsgenehmigung für das Projekt zu erreichen. Grundsätzlich wurde diese ja von Gemeindevorstand Hiegelsberger bei der Vorsprache im Mai erteilt, jedoch hat dieser damals angekündigt, dass dieses Projekt bereits in die Gemeindefinanzierung-NEU fällt. Darüber hat er den Gemeindevorstand auch informiert. Er hat dennoch nichts unversucht gelassen, um doch noch die BZ-Finanzierung im alten System zu erreichen, indem als Baubeginn der Abbruch der Bestandsobjekte anerkannt wird.

Im Schreiben von Landesrat Hiegelsberger vom 1. September hat dieser dem Vorsitzenden Folgendes mitgeteilt:

„Du wirst sicherlich verstehen, dass es mir nicht möglich ist, zwei verschiedene Systeme (Gemeindefinanzierung "ALT" und Gemeindefinanzierung "NEU") parallel zu finanzieren. Es ist nachvollziehbar, dass über den Winter 2017 / 2018 günstigere Preise zu verhandeln sind, weswegen aus meiner Sicht einem Finanzierungsplan, der aber gemäß den Richtlinien zur "Gemeindefinanzierung NEU" zu erstellen ist, nichts im Wege steht. Grundsätzlich ist aber das Kostendämpfungsverfahren, welches aller Voraussicht nach noch 2017 abgeschlossen werden kann, abzuwarten. Dies bedeutet für die Gemeinde Lasberg, die zurzeit keine Härteausgleichsfondsgemeinde ist, dass im Rahmen der Projektförderung auf Basis der Werte aus dem Jahr 2015 eine 67 %ige Förderung aus dem Projektfonds möglich ist (Anmerkung: Auf Basis der Werte 2016 reduziert sich die Förderung auf 64%).

Das bedeutet weiters, dass die Gemeinde Lasberg 33 % (aktueller Wert 36%) der Kosten zu tragen hat. Ein Drittel davon muss nach Abschluss des KDV aus reinen Eigenmittel nachgewiesen werden, zwei Drittel können unter der Voraussetzung, dass die Darlehensaufnahme die Gemeinde Lasberg nicht zu einer Härteausgleichsfondsgemeinde macht, mit Darlehen finanziert werden. Wir haben am 10. August 2017 in dieser Angelegenheit noch einmal telefoniert. Um Dir noch einmal entgegenzukommen, habe ich Dir für den Abriss, der noch im Jahr 2017 durchgeführt wird, BZ in Höhe von 80.000 Euro zugesagt.“

Die Zusage des LR erfolgte mit der Einschränkung, dass max. 80% der Abbruchkosten mit BZ finanziert werden.

Die Detailinformationen zum Modell der Gemeindefinanzierung NEU wurde im heurigen Sommer der Gemeinde übermittelt, die Zahlen auf Basis der Gemeindefinanzen 2016 wurden im Oktober bekannt gegeben. Bei Anwendung der Richtlinien Gemeindefinanzierung NEU wäre erst bei Nachweis der angesparten Eigenmittel von über 300.000 Euro die Finanzierungsgenehmigung zu erlangen. Eine Ansparung von Eigenmitteln war in den letzten Jahren aufgrund der Finanzsituation, wo zwar der Haushaltsausgleich geschafft wurde, aber keine Überschüsse erwirtschaftet werden konnten, nicht möglich. Dies kann erst durch die Mittel aus dem Strukturfonds ab 2018 erfolgen. Um die erforderlichen Mittel anzusparen, sind mehrere Jahre notwendig, weshalb sich die Realisierung des Projektes um zumindest 3 Jahre verzögern würde. Dies würde alle Vorarbeiten der letzten Jahre mit Kostendämpfungsverfahren Architektenwettbewerb oder Ausschreibung Generalübernehmer absurd erscheinen lassen, weil diese in drei Jahren teilweise nicht mehr aktuell sind.

Deshalb wurde zuletzt am Dienstag dieser Woche ein Lösungsvorschlag übermittelt, welcher auf der Basis der Zwischenfinanzierung des Projektes durch den Generalübernehmer bis zur Endabrechnung voraussichtlich im Frühjahr 2020, wie dies auch ausgeschrieben wurde, die notwendige Zeitspanne zur Ansparung der Eigenmittel von 300.000 Euro bringen könnte.

Wegen der Feiertage konnte eine fixe Zusage des Landes zu diesem Vorschlag nicht mehr zeitgerecht einlangen. Deshalb können die heutigen unter Punkt 3 zu fassenden Beschlüsse nur vorbehaltlich der Finanzierungsgenehmigung des Landes gefasst werden.

Folgender vom Bürgermeister, Amtsleiter und Buchhalter erstellter Finanzierungsplan-Entwurf, welcher auch die Abbrucharbeiten auf Basis der aktuellen Angebote beinhaltet, wurde an den Gemeindefinanzreferenten übermittelt:

1. Finanzierungsplanentwurf

Vorhaben: Neubau des „Amtsgebäudeneubau samt Musikprobenlokal und öffentliches WC"

Gemeinderatsbeschluss vom: 2.11.2017
Außerordentlicher Haushalt, Teilabschnitt: 029

Bezeichnung	BAUABSCHNITT					
	2017	2018	2019	2020	2021	Summe
1. AUSGABEN:						
Baukosten lt. Kostendämpfungsverfahren				2.480.000		2.480.000
Abbrucharbeiten	80.000					80.000
Summe der Ausgaben:	80.000			2.480.000		2.560.000
2. Einnahmen:						
Anteilsbetrag o.H.						
Anteilsbetrag o.H. - Strukturfondsmittel (12%)		99.200	99.200	99.200		297.600
Interessentenbeiträge (EL) Musikverein	16.000	22.000	22.000			60.000
Darlehen 24%				550.400		550.400
BZ-Mittel Marktgemeinde Lasberg 64 %	64.000	529.000	529.000	530.000		1.652.000
Summe der Einnahmen:	80.000	650.200	650.200	1.179.600		2.560.000
3. Überschuss (+) Abgang (-)		+650.200	+650.200	-1.300.400		

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, den auf Basis der Informationen des Landes und der Richtlinien der Gemeindefinanzierung-NEU vom Gemeindeamt erstellten Finanzierungsplan-Entwurf für den Musikheim- und Amtsgebäudeneubau zur Kenntnis zu nehmen.

In der anschließenden Debatte erwähnt der Vorsitzende aufgrund einer Anfrage von GR Tischberger, dass der Generalübernehmer auch eine Zwischenfinanzierung anbietet und die Zahlung erst nach Fertigstellung erfolgt, wenn diese in Anspruch genommen wird. Dies wird im nächsten Tagesordnungspunkt behandelt.

GR Hütter erwähnt, dass er sich in dieser Angelegenheit auch beim Land erkundigt hat und auf eine verspätete Einreichung verwiesen wurde, was nicht der Fall war. Die Richtlinien für die Gemeindefinanzierung Neu wurden lange zurückgehalten und verursachen jetzt Probleme. Die erforderlichen Rücklagen konnten nicht geschaffen werden, weil die finanzielle Lage dies nicht ermöglichte.

Der Vorsitzende weist auch den Vorwurf einer verspäteten Einreichung beim Land zurück. Die Vorgangsweise kristallisierte sich erst in den letzten Monaten heraus, dass 300.000 Barmittel vorzuweisen sind. Erst jetzt gibt es genauere Informationen zur Gemeindefinanzierung-Neu, welche im Mai noch nicht bekannt waren. Darüber hat er auch in der letzten Gemeindevorstandssitzung am 5. Oktober informiert. Laut Einschätzung des Buchhalters könnte die Gemeinde bei Mehreinnahmen von 230.000 Euro aus Gemeindefinanzierung NEU in den nächsten drei Jahren die erforderlichen Barmittel aufbringen.

GR Leitgöb bemerkt, dass es sich im Grunde um 800.000 Euro Eigenmittel handelt. Wie sieht die Konsequenz aus, wenn die Gemeinde wieder zur Abgangsgemeinde wird, bzw. wird der Abgang dann ersetzt? Der Vorsitzende informiert dazu, dass heute daher nur der Finanzierungsplan-Entwurf beschlossen werden kann, der vom Land genehmigt werden muss. Auch bei einer Darlehensaufnahme ist eine Zustimmung des Landes erforderlich. Ein Darlehen von 500.000 Euro auf 30 Jahre würde jedoch den Haushalt nicht unbedingt gefährden.

GR Böttcher wird dem Finanzierungsplan-Entwurf nicht zustimmen, da seiner Fraktion dieser Entwurf bei der Vorberatung noch nicht bekannt war. Es ist dies das größte Bauvorhaben, das er als Gemeinderat mittragen soll und er möchte daher eindeutige Informationen über die Gemeindefinanzierung-Neu. Er ist nicht gegen das Projekt, aber die Finanzierung muss auf jeden Fall abgeklärt werden, damit später keine Haftungsansprüche entstehen können.

GR Bartenberger hat sich über die Gemeindefinanzierung-Neu in der Gemeindebund-Zeitung informiert und befürchtet, dass nach dem Abbruch der alten Häuser Markt 25 und 26 mit dem Amtshaus-/Musikheimbau nicht begonnen werden kann.

Dazu erwähnt der Vorsitzende, dass der Abbruch erst nach Genehmigung durch das Land erfolgen kann und sich daher auf Jänner/Februar 2018 verschieben könnte. Auf eine Anfrage von GR Kainmüller erwähnt der Vorsitzende dazu noch, dass es fraglich ist, ob die bereits zugesagten BZ-Mittel in der Höhe von 80.000 Euro auch nächstes Jahr in Anspruch genommen werden können.

GR Hütter ersucht alle Fraktionen in dieser Angelegenheit, so wie beim Humusabtrag, zusammenzuarbeiten und alle Landesräte miteinzubeziehen. Dazu möchte er alle aufliegenden Unterlagen erhalten. Der Vorsitzende bemerkt daraufhin, dass er nur mit der Gemeindeabteilung in dieser Angelegenheit Gespräche geführt hat, denn der Gemeindeferent wird auch die Entscheidung treffen, welche hoffentlich für die Projektumsetzung ausfällt. Des Weiteren weist er auf die jederzeit mögliche Akteneinsicht hin.

GR Böttcher gibt zu bedenken, dass bei Beschluss dieses Projektes auch gleichzeitig ein Vorgriff auf andere Bauvorhaben erfolgt, welche dann in nächster Zeit nicht realisiert werden können. Trotzdem möchte er nochmals festhalten, dass er nicht gegen das Projekt ist, aber nicht für diesen Beschluss haften will.

GR Ing. Eder sieht die Problematik darin, dass die Gemeinde bisher keine Ansparungen vornehmen durfte und jetzt aber Reserven zur Verfügung stehen sollten. Es gibt noch viele Unsicherheiten und Informationen kamen erst nach und nach vom Land. Heute sollte aber ein politischer Beschluss gefasst werden, der den Willen für das Projekt unterstreicht. Aufgrund der ständigen Überprüfungen hat er aber weniger Bedenken zur Haftung.

GR Freudenthaler meint, dass es auch schon bisher so war, dass eine größere Investition die nächsten Projekte hemmt.

Vbgm. Sandner ersucht um Mitbeschluss, da das Projekt schon weit fortgeschritten ist und die Musik dringend ein neues Probenlokal braucht. Beim Land sollte vehement auf die Realisierung dieses Projektes bestanden werden. Mit der geforderten Ansparung aufgrund der Gemeindefinanzierung-Neu konnte nicht gerechnet werden.

Auch der Vorsitzende fordert alle GR-Mitglieder auf, diesen Beschluss mitzutragen und das Projekt nicht zu stoppen, denn schließlich wurden schon einige Ausgaben dazu getätigt.

GR Hütter erwähnt, dass beispielsweise für Feuerwehr-Projekte eine Sonderfinanzierung bei der Gemeindefinanzierung-Neu vorgesehen ist.

Da sich ansonsten keine wesentlichen Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Dem Antrag wird mehrheitlich mit zwei Gegenstimmen durch GR Emil Böttcher und GR-Ersatzmitglied Hubert Winkler und zwei Stimmenthaltungen von GR Ing. Walter Leitgöb und GR Maria Bartenberger durch Handerhebung stattgegeben.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Musikheim- und Amtsgebäudeneubau:

- a) Vergabe der Generalübernehmerleistung im Sinne des Vergabevorschlages von Mag. Dietmar Huemer und Abschluss des Generalübernehmervertrages
- b) Vergabe der Abbrucharbeiten auf der Grundlage des Vergabevorschlages von Arch. DI Manfred Waldhör

a)

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das Gemeindevorstandsmitglied Wolfgang Freudenthaler, dass nach dem Beschluss des Gemeinderates vom 22. Juni 2017 die Projektabwicklung betreffend Musikheim- und Amtsgebäudeneubau in Form eines Generalübernehmermodells erfolgen soll. Der von der Gemeinde mit der Begleitung der Ausschreibung der Generalübernehmerleistung beauftragte Mag. Dietmar Huemer hat das zweistufige Vergabeverfahren durchgeführt.

In der ersten Stufe wurde die Bewerberinformation nach öffentlicher Bekanntgabe der Vergabe an interessierte Bewerber versandt, welche ihre Teilnehmeranträge eingereicht haben. Nach Prüfung der Teilnahmeanträge in formaler und rechtlicher Hinsicht wurden alle sechs Bewerber zur zweiten Stufe des Vergabeverfahrens zugelassen und diese zur Angebotslegung und zu den Bietergesprächen eingeladen. In den Bietergesprächen am 19. Oktober 2017 wurden von den Bietern ihre Angebote nochmals nachgebessert.

Unser Vergabekund Mag. Huemer hat nach Prüfung der Angebote in formaler und rechtlicher Hinsicht eine umfangreiche Zusammenfassung erstellt und den Vergabevorschlag an den Gemeinderat übermittelt. Die Bewertung der Angebote erfolgte nach den in der Angebotsunterlage festgelegten Zuschlagskriterien und den dort genannten Gesichtspunkten. In Summe waren maximal 10.000 Punkte zu vergeben.

Diese verteilen sich wie folgt:

Preis	80 %	8000 Punkte
Qualität der Leistung	20 %	2.000 Punkte
davon entfallen auf		
Umsetzungskonzept	10 %	1.000 Punkte
Erfahrung und Qualifikation des Schlüsselpersonals	10 %	1.000 Punkte
Gesamt		10.000 Punkte

Die Prüfung hat folgende Reihung der Angebote ergeben:

	Bieter, Bietergemeinschaft	Gesamtpunktezahl	Preis-aufschlag	Zwischen-Finanzierung
1.	Bietergemeinschaft EWW AG mit Berger Bau GmbH, 4600 Wels	9.680 Punkte	3,99 %	1,50 %
2.	WSG Gemeinnützige Wohn- und Siedlergemeinschaft, 4020 Linz	8.407 Punkte	4,65 %	1,65 %
3.	OÖ Wohnbau Gemeinnützige Wohnbau GmbH, 4020 Linz	8.281 Punkte	4,70 %	0,90 %
4.	Neue Heimat Stadterneuerungsgesellschaft, 4020 Linz	5.745 Punkte	5,90 %	1,25 %
5.	LAWOG Gemeinnützige Landeswohnungsgenossenschaft mbH, 4021 Linz	5.520 Punkte	5,90 %	1,10 %
6.	Bietergemeinschaft Real-Treuhand Linz - Salzburg Wohnbau GmbH	3.936 Punkte	6,88 %	1,75 %

Mag. Dietmar Huemer hat daher empfohlen, den Zuschlag dem erstgereihten Angebot der Bietergemeinschaft eww ag & Berger Bau GmbH aus Wels zu erteilen und mit dieser den Generalübernehmervertrag abzuschließen.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, vorbehaltlich der Finanzierungsgenehmigung des Landes die Generalübernehmerleistung im Sinne des Vergabevorschlages von Mag. Dietmar Huemer an den erstgereihten Bieter, die Bietergemeinschaft EWW AG mit Berger Bau GmbH, 4600 Wels, zu den angebotenen Konditionen zu vergeben und den von Mag. Huemer vorbereiteten Generalübernehmervertrag abzuschließen und dass abhängig von der Finanzierungsgenehmigung des Landes die Option der Zwischenfinanzierung genutzt werden soll.

Der Vorsitzende ergänzt, dass es sich um ein äußerst günstiges Angebot für die Bauabwicklung unter 4 % handelt, welches bei den bisher besichtigten Baustellen nicht erreicht werden konnte. Zu einer Anfrage von GR Leitgöb informiert er zudem, dass ein Vergabekjurist involviert war und dieser auch die Bietergespräche geführt hat. Bei den schriftlichen Angeboten war die Bietergemeinschaft EWW auch schon Billigstbieter, wodurch sich die Reihung nicht verändert hat. Dies wäre meistens ein Einspruchsgrund durch andere Anbieter. Auch bezüglich der Bewertungspunkte hat er keine Bedenken, denn dieser Jurist wurde vom Land empfohlen und hat einen sehr guten Eindruck hinterlassen.

Da sich ansonsten keine wesentlichen Wortmeldungen ergeben, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Dem Antrag wird durch Handerhebung einstimmig stattgegeben.

b)

Der Berichterstatter informiert weiters, dass wie unter Punkt 1 der Tagesordnung berichtet, beabsichtigt ist, die Abbrucharbeiten für die Objekte Markt 25 und 26 so bald wie möglich eventuell noch heuer durchzuführen. Daher hat der Musikverein bereits eine Entrümpelung der beiden Häuser durchgeführt. Mit Unterstützung des Bezirksabfallverbandes wurde ein kostengünstiges Konzept für den Abbruch und die Entsorgung der beiden Häuser erarbeitet.

Arch. Waldhör hat ein Leistungsverzeichnis für die Abbrucharbeiten erstellt und es wurden sechs Abbruchunternehmen zur Anbotlegung eingeladen. Drei Unternehmen teilten mit, dass sie zeitlich nicht in der Lage sind, diese Arbeiten zeitgerecht durchzuführen. In einer Besichtigung der Objekte durch die drei Interessenten wurde auch die Variante der Eigenverwertung der mineralischen Abfälle (Mauerwerk, Steine usw.) entwickelt. Diese Variante soll als Alternative zum Abbruchpauschale angeboten werden.

Am 25. Oktober 2017 wurden die eingelangten drei Angebote geöffnet und zur Prüfung an Arch. Waldhör weitergeleitet. Dieser hat einen Preisspiegel erstellt, welcher den Fraktionen mit den Sitzungsunterlagen zur Verfügung gestellt wurde.

Die Zusammenfassung des Preisspiegels zeigt folgendes Bild (inkl. MWSt.):

Anbieter	Pauschalangebot	Anmerkung
Hasenöhrl, St. Pantaleon	68.638,06	inkl. Beweissicherung, Bauzaun, Eternitentsorgung
Mitter-Bau, Wolfers	75.000,00	inkl. Beweissicherung, Bauzaun
Fa. Binder, Pregarten	72.000,00	ohne Beweissicherung, Bauzaun

Wie der Preisspiegel zeigt, ist die Fa. Hasenöhrl mit einem Pauschalpreis von 68.637,83 Euro der Billigstbieter. Deshalb hat Arch. DI. Manfred Waldhör mitgeteilt, dass er dem Gemeinderat empfiehlt, auf Grund der Angebotsergebnisse mit der Firma Hasenöhrl als Billigstbieter ein Vergabegespräch zu führen und die Abbrucharbeiten im Detail festzulegen.

Heute Nachmittag fand das Gespräch im Beisein von Arch. Waldhör, Ing. Leblhuber von der Fa. Hasenöhrl und den Gemeindevertretern statt. Dabei wurde festgestellt, dass wegen des erwarteten hohen Anteils an Feinmaterial das Brechen nicht sehr sinnvoll erscheint, weil das gewonnene Material nur als Schüttmaterial verwendet werden kann. Es wäre daher die Entsorgung des Materials, wie im Pauschalpreis angeboten, für die Gemeinde sinnvoller und kein Risiko. Bei dem erwähnten Pauschalpreis ist der Abbau des Dachstuhles samt Eindeckung und der Scheune durch Eigenleistung und einen Altholzverwerter bereits abgezogen. Die Position des Abbruchs auf Fundamentunterkante wurde hinzugerechnet, weil diese Arbeiten sowieso anfallen werden.

Die Fa. Hasenöhrl teilte mit, dass darin auch die Entsorgung des Eternits enthalten ist. Weiters werden Steine, welche als Wurfsteine für Steinschichtungen verwendet werden können, auf der Baustofflagerfläche bei der Kläranlage transportiert. Für diese Mengen werden die eingesparten Transportkosten von rund 150 € je LKW-Fahrt nach St. Pantaleon der Gemeinde gut geschrieben. Überdies konnte heute ein Skontoabzug von 3% ausgehandelt werden.

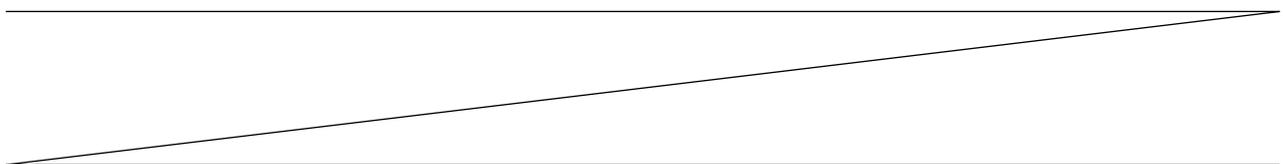
Die Fa. Hasenöhrl könnte die Arbeiten noch heuer durchführen oder auch erst nächstes Jahr. Dabei sind Vorlaufzeiten von 2 Wochen einzukalkulieren, weshalb bei einem Abbruch noch heuer die Mitteilung bis Mitte November erfolgen muss. Vom Musikverein sind die Boden- und Wandverkleidungen zu entfernen. Der Abbruch der Scheune könnte ebenfalls rasch in Angriff genommen werden.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, auf der Grundlage des Vergabevorschlages von Arch. DI Manfred Waldhör der Fa. Hasenöhrl aus St. Pantaleon den Auftrag zur Durchführung der Abbrucharbeiten mit der pauschalen Variante zum Preis von € 68.638,06 inkl. MWSt. vorbehaltlich der Finanzierungsgenehmigung bzw. Zustimmung des Landes zu vergeben.

GR Bartenberger schlägt vor, dass der Abbruch eventuell auch mithilfe der Freiwilligen Feuerwehr durchgeführt werden könnte.

Da sich ansonsten keine Wortmeldung ergibt, lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig durch Erheben der Hand beschlossen.



Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Feuerwehrwesen:

Kenntnisnahme des Ergebnisses der Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung (GEP) und Beschlussfassung der Maßnahmen

Das Gemeinderats-Ersatzmitglied DI Günter Lengauer berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass gemäß dem Oö. Feuerwehrgesetz 2015 die Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung (GEP) für jene Pflichtbereiche, die bisher nach der Oö. Brandbekämpfungsverordnung in die Gruppe B eingeteilt waren, bis 01.01.2018 durchzuführen ist. Nachdem die Gemeinde Lasberg bisher in die Pflichtbereichsklasse 3B eingeteilt war, muss diese Maßnahme durchgeführt und beschlossen werden.

Der Ablauf der Erstellung der Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung ist im Durchführungserlass des Landes genau geregelt. In einem ersten Schritt musste die Mitteilung der beabsichtigten Durchführung der GEP-Planung an den Landes-Feuerwehrverband mittels Formblatt gemeldet werden. Nächster Schritt war die exakte Erfassung bzw. Aktualisierung der entsprechenden Daten im DIGIKAT (digitaler Katastrophenschutzplan), im Feuerwehrinformationssystem „syBOS“ und im Gebäudeinformationsprogramm (GIP) und anschließend wurden die generierten GEP-Listen an das LFK übermittelt.

Nach erfolgter Übermittlung der GEP-Listen und inhaltlicher Kurzprüfung durch den Landes-Feuerwehrverband wurde die GEP-Datensammlung mit dem GEP-Kartenmaterial, der Objektliste, eingeteilt aufgrund der Gefahrenmatrix für jedes Gebäude, und den statistischen Daten betreffend die Feuerwehr und Gemeinde (Gemeindekennzahlen) an die Gemeinde zurückgesandt und ein Termin für das GEP-Gespräch bekanntgegeben.

Das GEP-Gespräch erfolgte unter Beiziehung insbesondere der im Oö. FWG 2015 festgelegten Beteiligten, das ist der betroffene Pflichtbereichskommandant, der Abschnitts- und Bezirks-Feuerwehrkommandant und der Landes-Feuerwehrintspektor sowie der Bürgermeister und Amtsleiter. Auf Basis der zur Verfügung stehenden Daten wurde dann eine Fachexpertise erstellt.

Das Kernstück der Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung bildete die Gefahrenmatrix, in der die gefahrenrelevanten Gegebenheiten erhoben, analysiert und bei Erfordernis daraus die erforderlichen Maßnahmen abgeleitet wurden.

Über die Durchführung des GEP-Gesprächs wird ein GEP-Protokoll erstellt und darin das GEP-Ergebnis festgehalten. Die erstellte Fachexpertise ist von der Gemeinde auf ihre Schlüssigkeit zu prüfen.

Danach sind die Ergebnisse der Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Der Gemeinderat hat zu beschließen, dass die Ergebnisse der Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung als schlüssig zur Kenntnis genommen und die darin dargestellten Maßnahmen als geeignet beurteilt werden. Weiters sind die vorgeschlagenen Maßnahmen z.B. hinsichtlich der Löschwasserversorgung und Beschaffung von Geräten bzw. Fahrzeugen zu beraten bzw. zur Kenntnis zu nehmen. Diese Festlegung bildet in der Folge die Grundlage für die Gemeinde, den Landesfeuerwehrverband und das Land bei der Festlegung der bedarfsgerechten Ausstattung im Pflichtbereich und vor allem für die Beschaffung der erforderlichen Ausrüstung (Fahrzeuge, Stellplätze,...).

Dieser Gemeinderatsbeschluss (samt Beurteilungsgrundlagen bzw. Fachexpertise) ist schließlich an den Landes-Feuerwehrverband zu übermitteln. Dort erfolgt die Dokumentation im DIGIKAT.

Im GEP-Gespräch wurden folgende zwei Maßnahmenblöcke festgeschrieben:

Maßnahmenblock (Alarmplangestaltung, Löschwassermanagement, ...):

Die Alarmpläne sind bei Veränderungen anzupassen. In den Ortschaften Edelfhof und Grensberg soll in den nächsten 10 Jahren jeweils ein Löschwasserbehälter mit je 100 m³ errichtet werden. Ziel ist es, auch bereits eingetragene Löschteiche zu pflegen und so wieder für die Feuerwehr nutzbar zu machen.

Einsatzmittelblock: (Fahrzeuge, Geräte, ...)

Die Tunnel entlang der S 10 erfordern ein RLF-T. Die besonderen Gefahren in der Gemeinde wie z.B. S10, Bezirksaltenheim, Bundesstraße B38, Gemeindegröße mit rd. 43 km² etc. machen ein zweites wasserführendes Fahrzeug, also TLFA, erforderlich. Dieses ist auf Grund der bestehenden sehr guten Tageseinsatzbereitschaft durch hohe Mannschafts- und Ausbildungsstärke auch jederzeit einsatzbereit. Die Löschwasserversorgung über größere Wegstrecken wird durch das LFA in der Gemeinde St. Oswald b Fr. abgedeckt. Das bestehende LFBA 1 wird langfristig ersatzlos auslaufen.

Die Ausrüstungsplanung/Ersatzbeschaffung sieht folgenden Zeitplan vor:

KDOF vorgemerkt für 2025
LFBA1 auslaufend
TLFA vorgemerkt für 2020
RLFT vorgemerkt für 2039
KRF-L vorgemerkt für 2041

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die vorliegende Gefahrenabwehr- und Entwicklungsplanung (GEP) als schlüssig zu bewerten und die darin dargestellten Maßnahmen wie berichtet als geeignet anzuerkennen bzw. zu beschließen.

GR Böttcher dankt AL Wittinghofer für die ausführliche Information, unter anderem, dass das neue Fahrzeug auch für die Trinkwasserversorgung genützt werden kann. Ansonsten wäre er eher gegen ein neues Fahrzeug gewesen.

Der Vorsitzende dankt für die gute Zusammenarbeit, denn eine einsatzkräftige Feuerwehr ist wichtig. Auf eine Anfrage von Frau Bartenberger erwähnt er noch, dass die Wartung der Löschteiche teils von der Gemeinde, von den Grundbesitzern oder Dorfgemeinschaften durchgeführt wird.

Danach lässt der Vorsitzende über den Antrag abstimmen.

Abstimmung: Der Antrag wird einstimmig durch Handerhebung beschlossen.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung: Sozialversicherungs-Zuordnungsgesetz 2017:

Beschluss einer Resolution zur Abschaffung des Pflegeregresses im Sinne der Forderungen des Oö. Gemeindebundes

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das Gemeinderatsmitglied Elfriede Dorninger, dass der Nationalrat mit großer Zustimmung der Fraktionen vor einigen Wochen beschlossen hat, den Pflegeregress abzuschaffen, welcher bisher den Zugriff auf das an Angehörige übergebene Vermögen von Pflegepersonen in Heimen ermöglichte. Zur Gegenfinanzierung dieser Maßnahme hat der Bund einen Ausgleich zugesagt.

Nach Prüfung durch die Länder und den Gemeindebund stellt sich jedoch heraus, dass mit dieser Ausgleichszahlung bei weitem nicht das Auslangen gefunden werden kann. Deshalb empfiehlt der Gemeindebund den Oö. Gemeinden den Beschluss einer Resolution zur Beschlussfassung im Gemeinderat.

Die Abschaffung des Pflegeregresses bedeutet für Oberösterreichs Gemeinden Mindereinnahmen von 71 Millionen Euro. Derzeit geht der Bund von einem von ihm zu ersetzenden Volumen von Euro 100 Mio. für ganz Österreich aus. Hier ist dringender Handlungsbedarf gegeben, damit für die Gemeinden und deren Sozialhilfeverbände keine unfinanzierbaren Kosten entstehen.

Wenn sich die Gemeinde Lasberg den Forderungen des Gemeindebundes anschließt und der Gemeinderat die vorbereitete Resolution beschließt, soll diese direkt an den Petitionsausschuss (Ausschuss für Petitionen und Bürgerinitiativen) und an das Bundeskanzleramt (Ballhausplatz 2, 1010 Wien) und an das Sozialministerium (BM für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, Stubenring 1, 1010 Wien) übermittelt werden.

Der Text der Resolution, welcher den Gemeinderatsfraktionen mit den Sitzungsunterlagen übermittelt wurde, lautet:

RESOLUTION

des Gemeinderats der Marktgemeinde 4291 Lasberg zur ABSCHAFFUNG des PFLEGEREGRESSES an die neue Bundesregierung

Die Abschaffung des Pflegeregresses hat für die Gemeinden Oberösterreichs katastrophale Auswirkungen. Das vor allem deshalb, weil die derzeit nur vage skizzierte Gegenfinanzierung der erforderlichen soliden Grundlage entbehrt. Mit den von Bundesseite in Aussicht gestellten Ausgleichsbeträgen werden nicht einmal die für unser Bundesland zu erwartenden unmittelbaren Einnahmeherausfälle aus der Abschaffung des Pflegeregresses von Euro 25 Mio. zur Gänze abgedeckt. Völlig offen sind folgende weitere Positionen:

- der Wegfall der freiwilligen Selbstzahler (um den Regress zu vermeiden, haben viele Personen freiwillig bezahlt) macht weitere Euro 36,9 Mio. aus.
- dazu kommt der rechnerische Zuwachs aus der 24 h Pflege mit Euro 9,1 Mio.

Es ist mit Sicherheit davon auszugehen, dass die tatsächlich entstehenden Mehrkosten ein Vielfaches des vom Bundesgesetzgeber in § 330b ASVG angebotenen Kostenersatzes ausmachen werden.

In Summe geht es also in Oberösterreich um Mehrkosten von Euro 71 Mio. jährlich für die Gemeinden.

Der indirekte Lenkungseffekt durch die Abschaffung des Regresses (verstärkter Andrang auf Heimplätze ab Jänner 2018 ist schon feststellbar) ist dabei noch nicht berücksichtigt.

Wir fordern daher den vollständigen Kostenersatz der durch die Abschaffung des Pflegeregresses den oberösterreichischen Gemeinden entstehenden Mehrausgaben auf Basis einer vollständigen Erhebung der tatsächlichen Mehrkosten!

Anlässlich dieser nicht mit der Gemeindeebene abgestimmten Maßnahme, die ohne parlamentarisches Begutachtungsverfahren vom Bundesverfassungsgesetzgeber beschlossen wurde, zeigt sich, dass es gerade auch im Pflegebereich einer nachhaltigen, solidarischen Finanzierung bedarf. Es sollte somit rasch mit Gesprächen begonnen werden, wie eine zukunftsfähige Finanzierung aussehen könnte (Steuerfinanzierung, Beitragsfinanzierung, Versicherung etc.).

Der Bund hat durch die Abschaffung des Pflegeregresses einen klaren Bruch des Paktums zum Finanzausgleich begangen. Es wird daher weiters gefordert, dass der vereinbarte Kostendämpfungspfad in der Pflege wieder eingeschlagen wird.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lasberg am 2. November 2017



Die Berichterstatterin stellt den **Antrag**, die vorgetragene Resolution zur Abschaffung des Pflegeregresses im Sinne der Forderungen des Oö. Gemeindebundes zu beschließen.

GR Böttcher befürwortet die Abschaffung des Pflegeregresses, denn er sieht nicht ein, dass beispielsweise ein Hausbesitzer um sein Vermögen kommt, aber ein Wohnungsmieter nichts für eine Heimunterbringung bezahlen muss. Der Tagesordnungspunkt bzw. die Antragstellung ist seiner Ansicht nach etwas missverständlich formuliert, denn bei dieser Resolution geht es eigentlich konkret um die Finanzierung, welche nicht zu Lasten der Gemeinden gehen darf. Diese Resolution sollte zudem auch der Finanzminister erhalten.

Der Vorsitzende stimmt GR Böttcher hinsichtlich der Formulierung der Antragstellung zu und lässt über den Antrag mit der Ergänzung, dass die Resolution zur Finanzierung der Abschaffung des Pflegeregresses im Sinne der Forderungen des OÖ. Gemeindebundes beschlossen werden soll, abstimmen.

Abstimmung: Durch Handerhebung wird der Antrag einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung: Örtliche Raumordnung:

Beschluss des Änderungsplanes Nr. 2.59, Erweiterung der Sternchenfläche – Freudenthaler (Siegeldorf)

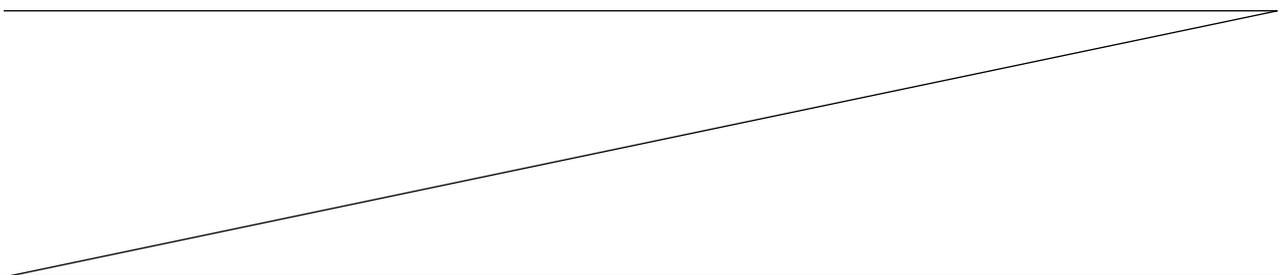
Das Gemeinderats-Mitglied Alois Höller berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass in der Gemeinderatssitzung vom 22. Juni 2017 die Einleitung der Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 2.59 (Änderung bzw. Erweiterung der bebaubaren Flächenausweisung beim Sternchenbau +92, Grundstück Parz. Nr. .273 und 1177/2, Ortschaftsbereich Siegeldorf, KG. Lasberg) beschlossen wurde. Mit Verständigung vom 03.07.2017 wurden sämtliche in Betracht kommende Ämter, Behörden und Dienststellen von der geplanten Änderung nachweislich verständigt. Es wurden keine Einwendungen eingebracht.

In der Stellungnahme des Landes, Abt. Raumordnung wurde auf eine Ergänzung (Erweiterungs- u. Abzugsfläche) hingewiesen. Diese wurde durch den Ortsplaner im Plan eingearbeitet und dieser Plan wurde zur 4-wöchigen Planaufgabe kundgemacht. Im Zeitraum der Planaufgabe wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Der Berichterstatter teilt zur gegenständlichen FWP-Änderung Nr. 2.59 nochmals mit, dass die Änderung den Planungszielen der Gemeinde nicht widerspricht und Interessen Dritter nicht verletzt werden.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, den Änderungsplan betreffend die FWPÄ-Planes Nr. 2.59 zu beschließen.

Abstimmung: Ohne Debatte wird der Antrag durch Erheben der Hand einstimmig beschlossen.



Zu Punkt 7 der Tagesordnung: Öffentliches Wegenetz:

Kenntnisnahme des Vermessungsergebnisses betreffend die Verbreiterung/Begradigung des öffentlichen Weges Nr. 3646 KG. Lasberg (neben Elz Nr. 20 – Krupka Bernhard)

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet Vizebürgermeister Hermann Sandner, dass Herr Bernhard Krupka auf seiner Liegenschaft Elz 20 (Liegenschaft Trölls) das alte Hofgebäude abgerissen hat. Das Gebäude stand im Nahbereich zur öffentlichen Verkehrsfläche. Wie in Elz üblich, reicht das öffentliche Gut teilweise bis an die Hausmauern heran. Der öffentliche Güterweg hat damit keine zweckmäßige Linienführung.

Nun bietet sich die Möglichkeit, im Zuge des Neubaus des Einfamilienhauses die Grundgrenze zum öffentlichen Gut zu begradigen und dadurch die Grundgrenze dem Verlauf des Güterweges anzupassen bzw. zu begradigen und die Verkehrsfläche teilweise zu verbreitern.

Die Begradigung/Verbreiterung kann durch die beiderseitige flächengleiche Zu- und Abschreibung zwischen Herrn Krupka und der Marktgemeinde erfolgen. Die Kosten der Vermessung werden zur Gänze vom Antragsteller getragen.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, den diesbezüglichen Vermessungsplan zur Kenntnis zu nehmen und die Zu- und Abschreibung (Flächengleicher Tausch) sowie die Widmung zum Gemeingebrauch zu beschließen.

Abstimmung: Der Antrag wird durch Handerhebung einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 8 der Tagesordnung: Anti Atom:

Beschluss einer Resolution gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von grenznahen Atommüllendlagern in Tschechien

Das Gemeinderatsmitglied Roman Bittner berichtet über Ersuchen des Vorsitzenden, dass auf Grund der bedenklichen Entwicklung in Tschechien rund um die Atommüllendlagersuche, bei der nicht mehr die Sicherheit eines Standortes im Vordergrund steht, sondern nur mehr die Durchsetzbarkeit, das Anti-Atom-Komitee Freistadt eine Unterschriftenaktion und ein Kampagne der Gemeinden in Form einer Resolution gegen die Errichtung eines grenznahen Atommüllendlagers und gegen den Ausbau von bestehenden AKWs (Temelin/Dukovany) in Tschechien startete.

Das Anti Atom Komitee ersucht nun gemeinsam mit anderen Umweltorganisationen alle Gemeinden die Resolution zu unterstützen und im Gemeinderat zu beschließen. Dies möge an die Bundesregierung übermittelt werden.

Die Resolution, welche den Gemeinderatsfraktionen mit den Sitzungsunterlagen zur Verfügung gestellt wurden, lautet wie folgt:

RESOLUTION

des Gemeinderates der Marktgemeinde Lasberg gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von grenznahen Atommüllendlagern in Tschechien!

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Lasberg fordert die Österreichische Bundesregierung auf, die rechtlich möglichen Maßnahmen zu ergreifen, sowie bilaterale und multilaterale Gespräche mit allen Verantwortungsträgern zu führen, um dem Ausbau bestehender Atomkraftwerke und der Errichtung eines grenznahen Atommüllendlagers in Tschechien entgegenzuwirken. Der tschechischen Regierung ist klar zu vermitteln, dass solche Schritte seitens der Republik Österreich, entsprechend dem Beschluss des Nationalrates vom 13. November 2012, als potentielle Gefährdung des Staatsgebietes und der Bevölkerung Österreichs angesehen und strikt abgelehnt werden. Österreich erklärt, dass es die tschechische Republik und deren Rechtsnachfolger für jegliche Schäden aus bestehenden und eventuellen zusätzlichen Atomanlagen und -aktivitäten als haftbar betrachtet.

Begründung:

Neben dem Ausbau von bestehenden Atomkraftwerken beabsichtigt die Tschechische Republik, ein Atommüllendlager zu errichten. Als Standorte für ein Atommüllendlager stehen in nächster Zeit die Orte: Čertovka, Magdaléna, Březový potok, Horka, Kraví Hora, Čihadlo (nur gut 20 km von der Grenze zum Waldviertel entfernt!) und Hrádek zur Diskussion. Auch der Truppenübungsplatz Boletice, der nur 18 Kilometer von der oberösterreichischen Staatsgrenze entfernt liegt, ist noch immer nicht vom Tisch, obwohl er bereits als geologisch ungeeignet eingestuft wurde.

Bei der Suche nach einem Endlager scheint sich zudem eine Entwicklung abzuzeichnen, nach der nicht mehr die Sicherheit eines Standortes im Vordergrund steht, sondern nur mehr die Durchsetzbarkeit! Auch Bestrebungen, die Mitsprache der betroffenen tschechischen Gemeinden einzuschränken bzw. völlig zu unterbinden, stellt auch demokratiepolitisch eine höchst bedenkliche Vorgangsweise dar!

Bereits die in unmittelbarer Nähe zu Österreich befindlichen Atomkraftwerke Temelin und Dukovany sind eine ständige Bedrohung für die Gesundheit der österreichischen Bevölkerung. Zudem würde die Gefährdung der eigenen und tschechischen Bevölkerung in Gegenwart und Zukunft vermieden. In beiden Werken wurden bei den Stresstests Sicherheitsmängel festgestellt. Dass zu diesen gefährlichen Atomkraftwerken auch noch ein grenznahe Atommüllendlager errichtet werden soll, ist nicht zu akzeptieren. Eine zusätzliche Gefährdung der österreichischen Bevölkerung und seiner zukünftigen Generationen durch die riskante und verantwortungslose Technologie der Atomkraft muss unbedingt hintangehalten werden.



Die Resolution ergeht an das Bundeskanzleramt und an das Bundesministerium für Land- u. Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft in Wien.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, die übermittelte Resolution gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von grenznahen Atommüllendlagern in Tschechien zu beschließen.

GR Hütter fordert noch alle zur Unterschriftsleistung auf. Laut Auskunft des Amtsleiters wurde die Einreichfrist verlängert.

Abstimmung: Der Antrag wird durch Handerhebung einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 9 der Tagesordnung: Prüfungsausschuss:

Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes vom 28. September 2017

Prüfungsausschuss-Obmann Ing. Leitgöb berichtet, dass am 28. September 2017 eine Prüfungsausschuss-Sitzung mit Belegprüfung stattfand. Es gab keine besonderen Beanstandungen.

Bei den überprüften Belegen sind die Einnahmen und Ausgaben vom Bürgermeister eigenhändig angeordnet worden. Die Annahme- und Auszahlungsanordnungen sind vollständig ausgefüllt. Die Auszahlungsanordnungen wurden rechnerisch geprüft. Bei einer Annahmeweisung fehlt die Unterschrift für die sachliche Richtigkeit.

Bei zwei Belegen betreffend die Verfügungsmittel des Bürgermeisters fehlt die Empfangsbestätigung der Empfänger (Musikverein anlässlich der Ehrenbürgerfeier und Barauslagen für Gastgeschenke anlässlich der Gemeindeamtshausbesichtigung).

Der Ausschuss-Obmann stellt den **Antrag**, den Bericht über die letzte Prüfungsausschusssitzung vom 28. September 2017 zur Kenntnis zu nehmen.

Der Vorsitzende teilt dazu mit, dass die Zahlungen jeweils vor Zeugen geleistet wurden und diese die Ordnungsmäßigkeit bestätigten. Die Formalmängel wurden somit behoben.

Abstimmung: Durch Handerhebung wird der Antrag einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 10 der Tagesordnung: Genehmigung des Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2017

Der Vorsitzende berichtet, dass die Erstellung eines Nachtragsvoranschlages notwendig wurde, weil sich im Laufe des Haushaltsjahres wieder größere Abweichungen vom Haushaltsvoranschlag ergeben haben.

Der Nachtragsvoranschlag liegt daher nun zwecks Genehmigung durch den Gemeinderat zur heutigen Sitzung vor, nachdem dieser während zwei Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist und keine Einwände dagegen eingebracht wurden.

Sodann wird der Nachtragsvoranschlag, welcher jedem Gemeinderatsmitglied mit der Einladung zur heutigen Sitzung zugegangen ist, vollinhaltlich zur Verlesung gebracht und eingehend erläutert.

**Der Nachtragsvoranschlag 2017 zeigt folgende Gesamtsummen:
Ordentlicher Haushalt:**

Einnahmen		Voranschlag	Na-Voranschlag
Gruppe 0	Vertretungskörper u. allgemeine Verwaltung	115.700,00	122.200,00
Gruppe 1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1.800,00	1.300,00
Gruppe 2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	47.000,00	50.700,00
Gruppe 3	Kunst, Kultur, Sport und Kultus	1.500,00	1.300,00
Gruppe 4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	600,00	600,00

Gruppe 5	Gesundheit	22.300,00	22.400,00
Gruppe 6	Straßen-und Wasserbau, Verkehr	227.300,00	230.900,00
Gruppe 7	Wirtschaftsförderung	0,00	0,00
Gruppe 8	Dienstleistungen	854.800,00	828.700,00
Gruppe 9	Finanzwirtschaft	2.899.800,00	3.018.900,00
Summe der Einnahmen		4.170.800,00	4.277.000,00
Ausgaben			
Gruppe 0	Vertretungskörper u. allgemeine Verwaltung	824.900,00	829.800,00
Gruppe 1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	33.900,00	30.100,00
Gruppe 2	Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft	506.900,00	519.800,00
Gruppe 3	Kunst, Kultur, Sport und Kultus	63.600,00	69.800,00
Gruppe 4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	664.900,00	664.900,00
Gruppe 5	Gesundheit	609.000,00	609.000,00
Gruppe 6	Straßen-und Wasserbau, Verkehr	350.200,00	352.600,00
Gruppe 7	Wirtschaftsförderung	16.600,00	17.700,00
Gruppe 8	Dienstleistungen	1.051.500,00	1.077.100,00
Gruppe 9	Finanzwirtschaft	147.300,00	106.200,00
Summe der Ausgaben		4.268.800,00	4.277.000,00

Der Nachtragsvoranschlag weist somit im ordentlichen Haushalt ein ausgeglichenes Ergebnis auf.

Außerordentlicher Haushalt:

Vorhaben	Voranschlag	Na.Voranschlag
Einnahmen:		
Neubau Gemeindeamtshaus	0,00	0,00
Errichtung Löschwasserbehälter Siegeldorf	0,00	22.200,00
Beschaffung Ersatzbekleidung	0,00	600,00
Volksschule Ganztagesbetreuung	52.300,00	52.300,00
Turngeräteerneuerung	8.600,00	11.600,00
Photovoltaikanlage	0,00	4.700,00
Errichtung E-Ladestation E-Carsharing	0,00	10.800,00
Landestr. Geh- u. Radwegbau Walchshof- Grub	190.000,00	519.000,00
Straßenneubau 2014-2017	57.000,00	199.600,00
Bauhof-Dach Instandhaltungsmaßnahmen	17.000,00	16.400,00
Erweiterung der Straßenbeleuchtung	0,00	32.400,00
Leitungskataster BA 15	0,00	7.600,00
Abwasserbeseitigung BA 16	56.000,00	8.500,00
Abschreibung Investitionsdarlehen d. Land	0,00	0,00
Summe der Einnahmen	380.900,00	885.700,00

Ausgaben:		
Neubau Gemeindeamtshaus	0,00	85.600,00
Errichtung Löschwasserbehälter Siegeldorf	0,00	22.200,00
Beschaffung Ersatzbekleidung	0,00	600,00
Volksschule Ganztagesbetreuung	0,00	53.000,00
Turngeräteerneuerung	0,00	16.900,00
Photovoltaikanlage	0,00	4.700,00
Errichtung E-Ladestation E-Carsharing	0,00	10.800,00
Landestr. Geh- u. Radwegbau Walchshof- Grub	190.000,00	565.000,00
Straßenneubau 2014-2017	57.000,00	154.400,00
Bauhof-Dach Instandhaltungsmaßnahmen	0,00	16.400,00
Erweiterung der Straßenbeleuchtung	0,00	5.900,00
Leitungskataster BA 15	0,00	7.600,00
Abwasserbeseitigung BA 16	56.000,00	8.500,00
Abschreibung Investitionsdarlehen d. Land	0,00	0,00
Summe der Ausgaben	303.000,00	951.600,00
Überschuss/Fehlbetrag	77.900,00	-65.900,00

Der Vorsitzende bemerkt, dass der Fehlbetrag von € 98.000,- im ordentlichen Haushalt vor allem hauptsächlich durch die gestiegenen Einnahmen bei Finanzausgleichsmittel und bei der Kommunalsteuer ausgeglichen werden konnte.

Der Vorsitzende erläutert die wesentlichen Mehr- und Mindereinnahmen im ordentlichen Haushalt:

Zu den wesentlichen Mehreinnahmen im ordentlichen Haushalt zählen:		
Kostenersatz für Wahlamt	€	6.600,00
Gastbeitrag für Krabbelstube	€	2.800,00
Strafgelder (Straßen)	€	2.500,00
Abfallbeseitigung – Altstofferlöse	€	3.300,00
Freibad- Eintrittslöse	€	3.900,00
Grundsteuer A	€	2.800,00
Kommunalsteuer	€	11.000,00
VerkehrsaufschlieÙungsbeiträge	€	10.700,00
KanalaufschlieÙungsbeiträge	€	3.800,00
Transferzahlung vom Land (§ 25 FAG)	€	150.000,00
Transferzahlung vom Bund (§ 24 FAG Abs.1)	€	98.100,00
Transferzahlung vom Bund (§ 24 FAG Abs.2)	€	14.700,00
Transferzahlung vom Bund (FAG)	€	3.600,00
Zu den wesentlichen Mindereinnahmen im ordentlichen Haushalt zählen:		
Abfallgebühr	€	3.500,00
Kanalanschlussgebühren	€	30.500,00
Zu den wesentlichen Mehrausgaben im ordentlichen Haushalt zählen:		
Geldbezüge für VB I (Nachzahlung für Vordienstzeitenanrechnung)	€	6.100,00

Volksschule (Belohnung)	€	3.400,00
Berufsschulen Erhaltungsbeiträge (Bau- und Einrichtungsaufwand Nachzahlung – Vorjahr)	€	3.200,00
Musikschule Geldbezug VB II	€	5.700,00
Bauhof Geldbezug VB II (Nachzahlung für Vordienstzeitenanrechnung)	€	5.200,00
DGB für VB II	€	3.000,00
Müllabfuhr Entgelte für sonstige Leistungen von Firmen	€	3.600,00
Winterdienst Räum- und Streukosten	€	9.000,00
Kanalisationsbauten (Kanalschächte)	€	16.600,00
Zuführung zur Interessentenbeitragsrücklage	€	22.300,00
Zuführung an ao Haushalt Verkehrsaufschleißbeiträge	€	10.700,00
Zuführung an ao Haushalt Kanalaufschleißbeiträge	€	3.900,00

Nach Erläuterung des Nachtragsvoranschlages stellt der Vorsitzende den **Antrag**, den Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2017, welcher allen Gemeinderatsmitgliedern zugegangen ist, zu genehmigen.

Der Vorsitzende klärt noch einige Anfragen von GR Hütter und GR Bergsmann ab und lässt sodann über seinen Antrag abstimmen.

Abstimmung: Durch Erheben der Hand wird der Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2017 einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 11 der Tagesordnung: Oö. Gemeindehaushaltswesen:

Beschlussfassung über das Ausmaß der Abweichung der Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Voranschlages und des Rechnungsabschlusses bezüglich der Erläuterungspflicht im Vorbericht zum Voranschlag 2018 und Rechnungsabschluss 2017

Über Ersuchen des Vorsitzenden berichtet das Gemeinderatsmitglied Franz Manzenreiter, dass alljährlich folgender Beschluss des Gemeinderates zu fassen ist: Gemäß Gemeindehaushalts-, Kassen- und Rechnungsordnung 2002 ist für jedes Budgetjahr festzulegen, wie hoch die Abweichungen der Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Voranschlages gegenüber dem Vorjahres-Voranschlag bzw. des Rechnungsabschlusses gegenüber dem letzten Voranschlag sein dürfen, ohne eine eigene Begründung in einem Vorbericht dazu anführen zu müssen. Dieser Beschluss muss in der Sitzung vor dem Voranschlagsbeschluss gemacht werden, weil dieser Bericht Bestandteil des nächsten Voranschlages ist.

Es wird vorgeschlagen, dass das Ausmaß der erläuterungspflichtigen Abweichung, wie im November 2014 beschlossen, unverändert mit 2.000 € bzw. mit 10% des Voranschlagspostens festgelegt werden sollte.

Der Berichterstatter stellt den **Antrag**, im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen das Ausmaß der erläuterungspflichtigen Abweichung der Einnahmen und Ausgaben des ordentlichen Voranschlages 2018 und des Rechnungsabschlusses 2017 mit 2.000,- € bzw. 10% des Voranschlagspostens festzulegen.

Abstimmung: Dem Antrag wird ohne Debatte einstimmig durch Erheben der Hand zugestimmt.

Zu Punkt 12 der Tagesordnung: Allfälliges

Der Vorsitzende erinnert daran, dass dem zu Beginn der Sitzung eingebrachten **Dringlichkeitsantrag** die Dringlichkeit zuerkannt wurde. Damit soll die Forderung des Gemeindevorstandes vom 13. Juni 2017 bestärkt werden, in welcher bei der Direktion Inneres und Kommunales auf die vollständige Nachbesetzung des freien Dienstpostens des Klärwärterstellvertreters und Bauhofmitarbeiters auf der Grundlage zahlreicher Argumente gedrängt und die unverzügliche Genehmigung der Stellenausschreibung als Facharbeiter gefordert wurde. Nachdem umfangreiche Unterlagen vorgelegt wurden, ist noch immer keine Erledigung durch die IKD des Landes erfolgt.

Seit der Vorlage der Unterlagen sind beinahe 12 Wochen vergangen und die Personalsituation der Gemeinde in diesen Bereichen wird immer problematischer. Es erscheint fahrlässig, dass derart wichtige Bereiche wie die Abwasserbeseitigung mit mehreren Kläranlagen und über 50 Pumpstationen mit einer 24 Stunden-Bereitschaft über mehrere Monate hinweg durch lediglich einen Beschäftigten geführt werden müssen. Dies widerspricht auch den arbeitsrechtlichen Bestimmungen.

Es ist weiters Gefahr in Verzug, weil die Gemeinde den ordnungsgemäßen Winterdienst unter Einhaltung der arbeitsrechtlichen Vorgaben hinsichtlich Maximalarbeitszeit und Bereitschaftsdienste durch den fehlenden Bauhofmitarbeiter nicht gewährleisten kann.

Der Vorsitzende ersucht daher um Zustimmung zum eingebrachten **Antrag** wie folgt: **Der Gemeinderat fordert die Direktion Inneres und Kommunales (IKD) des Landes mit Nachdruck auf, umgehend die Zustimmung zur Nachbesetzung des Klärwärterstellvertreters und Bauhofmitarbeiters zu geben. Die Verzögerung der Nachbesetzung durch das Land ist fahrlässig, denn bei der Besorgung der Aufgaben in den Bereichen Abwasserentsorgung und Winterdienst ist Gefahr in Verzug.**

Abstimmung: Ohne Wortmeldung wird dem Antrag einstimmig durch Erheben der Hand zugestimmt.

Der Vorsitzende informiert über folgende Angelegenheiten:

- Der Vorsitzende berichtet, dass die Bachräumung Feistritz im Bereich Feistritztal und im Bereich Dor-nachweg durch die Fa. Porr im Auftrag der ASFINAG durchgeführt wurde und die Kosten von der ASFINAG übernommen wurden.
- Die Räumung des Etnzbaches von Sedimentablagerungen von der Geländemodellierung Rauchenödt wird derzeit durch die ASFINAG durchgeführt.
- Der Parkplatz an der Oswalderstraße für Patienten der Gemeindearztpraxis und Besucher der WSG-Mietwohnanlagen wurde baulich bereits fertiggestellt. Es fehlt noch die Beschilderung und die Endabrechnung durch die Bauleitung der WSG.
- Die notwendige Erneuerung der Spielgeräte am Schulspielplatz ist mit der Aufstellung einer neuen Schaukel, welche aus Mitteln des Schulbudgets von Dir. Grabner finanziert wurde, erfolgt. Im Bereich des öffentlichen Spielplatzes im Sport- und Freizeitpark ist die Kletterkombination mit Rutsche zu erneuern. Ein Angebot wurde eingeholt. Jedenfalls wird der Erlös vom Grundverkauf im Hochanger dafür verwendet. Es wird auch um eine Landesförderung aus dem Bereich Wohnumfeldverbesserung angesucht. Alle notwendigen Investitionen für die Spielplätze werden in der Ausschusssitzung beraten.
- Die Überarbeitung des örtlichen Entwicklungskonzeptes wird in der nächsten Sitzung des Bauaus-schusses starten. Arch. Deinhammer hat die bisherigen Anträge gesammelt und aufbereitet.
- Mit den WEV wurde ein Instandsetzungsprojekt für den Güterweg Kellerbauer ausgearbeitet. Die Be-willigungen (Rodung, Naturschutz) liegen vor, sodass mit den Bauarbeiten Mitte November begonnen werden kann.
- Seitens des Verkehrsverbundes wurde die verlangte morgendliche Anbindung des Busses an den Zug hergestellt. Für einen zusätzlichen Halt eines Zuges in der Mittagszeit besteht noch keine Zusage, dies wird aber in den Überlegungen für nächstes Jahr miteinbezogen.

► Volksanwalt Fichtenbauer hat in einem Schreiben zum Humusabtrag mitgeteilt, dass keine Vorschriften verletzt wurden und somit kein Handlungsbedarf besteht.

GR Böttcher erwähnt dazu, dass er eine eigene Anfrage an das BM für Verkehr gestellt hat und für die Schaffung dieser Ersatzfläche ca. 900.000 Euro (400.000 Grund, 500.000 Umbau) nötig waren. Er wird den entsprechenden Link (Antwortschreiben) an das Gemeindeamt zur Weiterleitung an alle Gemeinderäte schicken.

VbGm. Sandner erwähnt, dass nach der Abtragung wieder 5 cm Erdreich aufgetragen wurden. Dann erfolgte jedoch aufgrund starker Regenfälle eine Abschwemmung, wonach eine Krisenbesprechung anberaumt wurde. Seitens der Asfinag wurde dabei ein Graben sowie ein Auffangbecken vorgeschlagen, damit künftig der Humus nicht mehr in die Feistritz abgeschwemmt wird. Die Umweltabteilung des Landes hat jedoch mitgeteilt, dass dies ein zu großer Eingriff in die Natur ist.

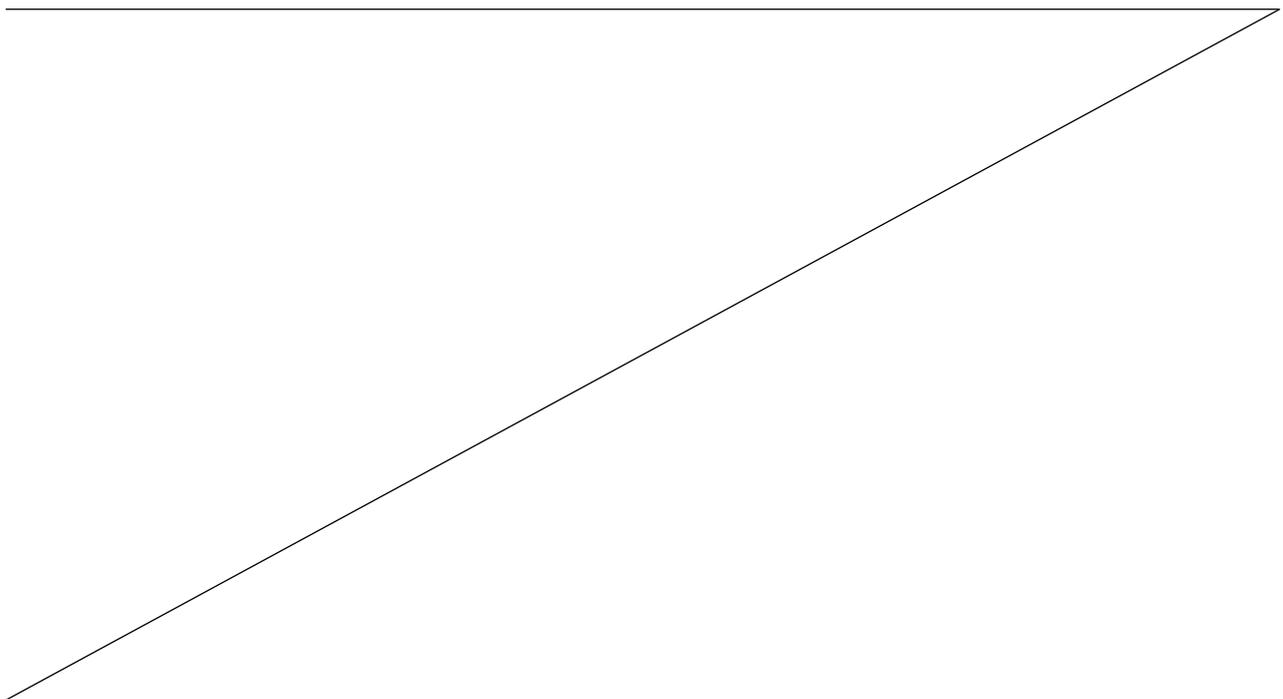
GR Hütter verweist auf ein Schreiben von LR Steinkellner, in welchem der Vorsitzende eine Anfrage zum Erwerb eines Bauwagens gestellt hat. Dazu erwähnt der Vorsitzende, dass ein Mitarbeiter der Straßenverwaltung den Wagen erwerben und bezahlen möchte.

GR Hütter kritisiert, dass die Containerabholung im Altstoffsammelzentrum am Samstagmorgen vor 6 Uhr erfolgt ist. Dies widerspricht der Vereinbarung. Außerdem werden immer wieder illegale Müllablagerungen unter der Woche im Altstoffsammelzentrum durchgeführt. Er weist auch darauf hin, dass Möbel bereits in zerlegtem Zustand angeliefert werden sollten. GR Bartenberger meint dazu, dass dann aber die Mitnahme eines gebrauchten Möbelstückes nicht mehr möglich sein wird.

GR Ing. Eder bemerkt, dass im Zuge des Bauprojektes ASZ auch zum Betrieb Regelungen gemacht werden müssen. Mitarbeiter sind nicht für das Wegräumen der angelieferten Gegenstände verantwortlich, sondern für die Kontrolle. Auch von der politischen Seite sollte man hier hinter den Mitarbeitern stehen und wenn jemand eine Beschwerde dazu hat, sollte er an den Umwelt-Ausschuss-Obmann, Bürgermeister,... verwiesen werden. Hohe Kundenorientierung ist gut, aber Gutmütigkeit sollte nicht ausgenutzt werden. In Freistadt steht beispielsweise ein Mitarbeiter nur zur Kontrolle bei der Presse.

GR Freudenthaler meint dazu, dass er kaum Mitarbeiter beim Ausräumen der Autos mithelfen sah.

GR Tischberger äußert Kritik zur schlechten Herstellung des Banketts beim sanierten Güterweg in Edlau. Der Vorsitzende wird dies an die Güterwegmeisterei melden.



Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegenen Verhandlungsschriften über die Sitzungen vom 7. und 21. September 2017 werden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22:20 Uhr.

Bgm. Josef Brandstätter e.h.

.....
(Vorsitzender)

Christian Wittinghofer e.h.

.....
(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 14. Dezember 2017 keine Einwendungen erhoben wurden / ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

Lasberg, am 14.12.2017

Der Vorsitzende:

Josef Brandstätter e.h.
.....

Bittner Roman e.h.

.....
(ÖVP – Gemeinderatsmitglied)

Ing. Eder Martin e.h.

.....
(SPÖ-Gemeinderatsmitglied)

Böttcher Emil e.h.

.....
(Grüne-Gemeinderatsmitglied)

Hütter Rudolf e.h.

.....
(FPÖ-Gemeinderatsmitglied)